

BMBF – Programm: „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“

Eckpunkte erfahrungsgestützter bildungspolitischer Handlungsempfehlungen zur Zukunft der beruflichen Benachteiligtenförderung

Vorlage der Moderatorinnen und Moderatoren¹ der Entwicklungsplattformen

1. Vorbemerkung: Bildungspakt „Schul- und Berufsabschluss für Alle“

Wenngleich das BQF-Programm noch nicht beendet ist und folglich keine abschließende Evaluation vorliegen kann, haben die Moderatorinnen und Moderatoren der Entwicklungsplattformen vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Erfahrungen in der beruflichen Benachteiligtenförderung (BNF) und gestützt auf die Detailergebnisse der in den Entwicklungsplattformen koordinierten Projekte erste fachliche und strukturelle Schlussfolgerungen gezogen. Diese werden dem BMBF mit der Absicht, eine grundlegende Reform der BNF zu initiieren, vorgelegt.

Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass nicht das BMBF/ das Referat Benachteiligtenförderung allein diese Reformvorschläge umsetzen kann. Erforderlich ist nach unserer Auffassung ein Bildungspakt „Schul- und Berufsabschluss für Alle“ aller Akteure der BNF: die horizontale und vertikale Kooperation der involvierten Ministerien und Dienststellen auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen unter dem Steuerungs- und Handlungsprinzip von Qualitätsstandards muss erheblich verbessert werden, um endlich nachhaltige Wirkungen auf die Effektivität und Effizienz der BNF im Sinne unserer Zielgruppen zu erreichen.

Die Ausbildung junger Menschen muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkannt und finanziert werden. Wir sehen sowohl im Koalitionsvertrag² als auch in der Rede der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, anlässlich der Regierungserklärung zu Bildung und Forschung am 1. Dezember 2005 im Deutschen Bundestag positive Ansätze, für deren Umsetzung jedoch die im Folgenden ausgeführten Handlungsempfehlungen beachtet werden sollten.

¹ Die vorliegenden „Eckpunkte“ der Moderatorinnen und Moderatoren der Entwicklungsplattformen des BQF-Programms Prof. Dr. Ursula Boos – Nünning, Prof. Dr. Ruth Enggruber, Dr. Hans-Petzold und Claus Schroer wurden auf Bitte des BMBF verfasst und im November 2005 vorgelegt. Sie sind das Resultat intensiver Diskussionsprozesse über Praxis und Perspektiven der beruflichen Benachteiligtenförderung, die naturgemäß nicht mit der Vorlage abgeschlossen sein können, und werden im Rahmen der Abschlussberichte fortgeschrieben.

² Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Berlin, 11.11.05, Punkt 6.4: Chancen für benachteiligte Jugendliche

2. Bildungspolitischer Handlungsrahmen

2.1 Bildungspolitische Ziele des BQF - Programms

Das BQF – Programm hat sich im Wesentlichen folgende Ziele gesetzt:

- Weiterentwicklung der BNF als integraler Bestandteil der Berufsbildung,
- Steigerung der Effizienz vorhandener Fördermaßnahmen,
- Erkennen und Schließen der Lücken im Angebot der BNF,
- Verbesserung der Arbeit der Bildungsträger,
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Lernorte und
- Sensibilisierung der im Ausbildungssystem wirkenden Akteure für die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Stärkung deren Engagements und Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten.

Diese Ziele sind ehrgeizig, jedoch im Rahmen eines singulären innovativen Programms nur vereinzelt und modellhaft, d. h. ohne flächendeckend nachhaltige Wirksamkeit zu erreichen.

2.2 Skizze des zu bewältigenden gesellschaftlichen Problems

Singuläre Programme sind unserer Auffassung nach nicht mehr ausreichend, dem gesellschaftlichen Problemdruck adäquat zu begegnen. Dieser wird heute – stärker als zu früheren Zeiten - durch folgende Sachverhalte bestimmt:

auf Seiten der Schüler und Schülerinnen

- Ein erheblicher Teil von Schülern und Schülerinnen verlässt die allgemeinbildende Schule ohne die für einen Übergang in die Berufsausbildung notwendige Qualifikation,
 - weil sie in der mathematischen Kompetenz deutliche Schwächen zeigen. Dieses gilt insbesondere für die Hauptschüler und Hauptschülerinnen, von denen nach PISA 2000 der weitaus größte Teil deutlich unter dem OECD Durchschnitt liegt und nahezu die Hälfte (Realschüler 2003: 10%, Gesamtschüler: ca. 22%) völlig unzureichende Werte erreichen;
 - weil fast ein Viertel der Jugendlichen nach PISA 2003 eine so geringe Lesekompetenz besitzen, dass sie äußerst schlechte Voraussetzungen für eine Bildungs- und Berufskarriere mitbringen. Dieses gilt für einen erheblichen Teil der Hauptschüler und Hauptschülerinnen;
 - weil in der naturwissenschaftlichen Kompetenz insbesondere die Hauptschüler und Hauptschülerinnen, aber auch ca. 25% der Gesamtschüler und ca. 15% der Realschüler zu der Risikogruppe gehören, von der befürchtet werden muss, dass sie den Anschluss an die naturwissenschaftlich-technisch orientierte Berufswelt nicht schaffen;
 - weil eine nicht unerhebliche Zahl (geschätzt werden 10 bis 15 %) der Schüler und Schülerinnen die Schule schwänzen;

- weil 8% der deutschen und 19,5% der ausländischen Jugendlichen, insgesamt rund 155.000 Jugendliche pro Jahrgang die Schule ohne Abschluss verlassen;
 - weil ca. ein Viertel der Jugendlichen nach Abschluss ihrer Schulpflicht nicht die formale Qualifikation und/oder die Kompetenzen aufweisen, die es ihnen ermöglichen würden, erfolgreich um einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu konkurrieren;
 - weswegen inzwischen rund 525.000(!) Jugendliche in schulischer Berufsvorbereitung und rund 125.000 Jugendliche in BVB-Maßnahmen nach dem SGB III „Warteschleifen“ zu durchlaufen haben.
- Stärker als die meisten anderen Schulsysteme weltweit wirkt das deutsche Schulsystem selektiv. Alle Schulleistungsstudien, insbesondere PISA belegen
 - den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenzen; der Abstand zwischen unterschiedlichen sozialen Schichten wird – anders als in anderen Ländern – durch das Schulsystem nicht verringert;
 - den Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Kompetenzen: Jugendliche mit Migrationshintergrund bleiben im Bildungssystem schlechte Schüler.

Das deutsche Bildungssystem kompensiert Unterschiede nach sozialer Schicht und nach Migrationshintergrund kaum. Die Verteilung der Arbeits-, Berufs- und Lebenschancen junger Menschen je nach sozialer Herkunft wird durch die Schule zementiert.

auf Seiten des Angebotes an Ausbildungsplätzen

- die Anzahl der Ausbildungsplätze ist nach einer langen Phase des Rückgangs zwar 2004 um 2,8% gestiegen, bedingt durch eine erheblich höhere Zahl an Schulabsolventen und Schulabsolventinnen hat sich dennoch die Zahl der unvermittelten Bewerber und Bewerberinnen 2004 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesagentur für Arbeit mündeten 2004 von 740.165 gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern 365.120 (=49%) in eine Ausbildungsstelle ein. Die Übergangsquote betrug bei den deutschen Bewerbern 59% (männlich: 70%, weiblich: 50%) und bei ausländischen Bewerbern 25% (männlich: 30%, weiblich: 25%);
- Die Anforderungen der neu geordneten Ausbildungsberufe und damit an die Auszubildenden steigen ständig. Infolge dessen nimmt die Zahl der Ausbildungsplätze, deren Anforderungen auch von Benachteiligten inklusive Hauptschülern zu erfüllen sind, in erheblichem Maße ab. Von den Jugendlichen, die keinen qualifizierten Schulabschluss haben, bekommen zwei Drittel keinen Ausbildungsplatz;
- Auch gut qualifizierte und hochmotivierte Jugendliche mit Migrationshintergrund haben auf Grund von Diskriminierung besondere Probleme, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Dieses gilt insbesondere für die jungen Migrantinnen.

auf Seiten der Fördermaßnahmen

- es gibt eine große Zahl unterschiedlicher Fördermaßnahmen, die jedoch unkoordiniert, ohne gemeinsame qualitative Grundlage, intransparent, fachlich unzureichend gesteuert und i.d.R. befristet als „Sonderprogramme“ entwickelt und durchgeführt werden. Dafür werden immense Haushaltsmittel aufgewandt: Schätzungsweise belaufen sich diese auf rund 6 Mrd. € p.a. aus Mitteln der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen und der Beitragszahler in den Haushalt der BA, ohne dass koordinierte Steuerungs- und Evaluationsmechanismen existieren.
- Die Missachtung des Prinzips: Förderung statt Auslese in der zentralen Ausschreibungspraxis der BA führt in jüngster Vergangenheit zu massiven Qualitätseinbrüchen. Permanenter, durch das Prinzip der Billigkeit der Maßnahmen induzierter Träger- und Personalwechsel verunmöglicht die Aufrechterhaltung nachhaltiger regionaler Kooperationsbezüge und Netzwerke zwischen Schulen, Betrieben und Trägern zugunsten der betroffenen Jugendlichen.
- Besonders unversorgte Gruppen wie ausländische Jugendliche und Mädchen sind auch in den BA- Programmen deutlich unterrepräsentiert.
- Die Umsetzung des SGB II führt dazu, dass das Ziel: schnelle Vermittlung ohne Bildung an die Stelle von Förderung und Schaffung gleicher Startchancen tritt.

Konsequenzen

Einzelprogramme – so gut sie für sich auch gemeint und gemacht sein mögen – können allein schon der quantitativen Dimension nicht gerecht werden. Noch weniger können sie die notwendige Qualität der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und beruflicher Nachqualifizierung nach einheitlichen Standards gewährleisten.

Vorausschauende Politik hat nach dem Dargestellten Rechnung zu tragen, dass

- ca. ein Viertel der Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule verlassen, Fördermaßnahmen benötigen, weil sie zur Zeit nicht die Kompetenzen vermittelt bekommen, die sie zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Bewältigung einer beruflichen Ausbildung brauchen;
- für ca. ein weiteres Viertel der Jugendlichen, die trotz hoher formaler und guter inhaltlicher Voraussetzungen dennoch zur Zeit keinen Ausbildungsplatz im dualen System erhalten, weiter qualifizierende und ausbildungsadäquate Alternativen eingerichtet werden;
- für die große Zahl von jungen Erwachsenen, die in den letzten Jahren ohne berufliche Qualifizierung geblieben sind und einer Nachqualifizierung bedürfen, Angebote gemacht werden.

Immerhin sind nämlich rund 665.000 der Arbeitslosen unter 25 Jahre; rund 1,3 Mio. Schulabgänger bis 29 Jahre haben keine Berufsausbildung abgeschlossen und jedes Jahr „produziert“ das Bildungssystem in Deutschland weitere rund 100.000 junge Menschen ohne berufliche Perspektive.

2.3 Demografischer Wandel

Angesichts des vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2005) prognostizierten demografischen Wandels und der sich damit abzeichnenden Notwendigkeit, alle Bildungsressourcen in Deutschland zu entwickeln, um dem drohenden Facharbeitermangel rechtzeitig begegnen zu können, werden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gut integriert und gut ausgebildet gebraucht. Die jungen Menschen wiederum können so ihre Chance auf ein eigenständiges Leben ohne Armut, auf einen Beruf, der auch Identität und Existenzsicherung bietet, am ehesten nutzen. Dafür wird ein konsolidiertes System der Integrationsförderung benötigt, das in und zwischen seinen vier Ebenen der (1) Berufsorientierung (allgemeinbildende Schulen), (2) Berufsausbildungsvorbereitung), (3) Berufsausbildung und (4) Nachqualifizierung junger Erwachsener kohärente Förderwege gewährleistet.

3. Lösungsansätze

Obwohl das Programm noch nicht beendet und folglich keine grundlegende Evaluation vorgelegt werden kann, sind nach Auffassung der Moderatorinnen und Moderatoren wichtige Detailergebnisse in den Entwicklungsplattformen erzielt worden, aus denen die folgenden bildungspolitischen Schlussfolgerungen zu ziehen sind.

3.1 Strukturen

3.1.1 Ein Bildungspakt „Schul- und Berufsabschluss für Alle“ zwischen Sozialpartnern, Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet, dass die Effizienz und Effektivität der Benachteiligtenförderung gesteigert wird. Benachteiligt sind alle die jungen Menschen, die aufgrund struktureller, konjunktureller, sozialer oder individueller Benachteiligungen davon bedroht sind, keinen Schul- und Berufsabschluss zu erhalten (> BMBF - Aktivität).

3.1.2 In einer gesetzlichen Initiative wird angestrebt, unter Federführung des BMBF die verschiedenen und gleichermaßen zahlreichen gesetzlichen Grundlagen der Benachteiligtenförderung (Schulgesetze der Länder, SGB II, SGB III, § 13 SGB VIII, §§ 53 ff SGB XII) so aufeinander abzustimmen, dass die Benachteiligtenförderung zum einen von einer „Kann-Bestimmung“ zu einer Pflichtaufgabe wird und „Verschiebebahnhöfe“ vermieden werden. Zum anderen gewährleistet eine abgestimmte Gesetzgebung, dass die Qualität der Förderangebote und damit der Ressourceneinsatz auf allen Ebenen verbessert werden. Um diese Ziele zu erreichen, wird von unserer Seite de lege ferenda vorgeschlagen, zukünftig eine weitgehende Beratungspflicht wie z. B. im § 7 Abs. 2 SGB XI gesetzlich zu verankern. Damit könnte für die Jugendhilfeträger eine umfassende Beratungspflicht codifiziert werden, so wie sie beispielgebend im § 7 Abs. 2 SGB XI für den Bereich der Pflege dem zuständigen Träger auch über Leistungen anderer Träger auferlegt worden ist (> BMBF - Initiative).

3.1.3 In einer Bestandsaufnahme aller Programme und Maßnahmen der Bundesministerien, der Länderministerien, der Kommunen, der BA sowie der nachgeordneten Dienststellen sollte eine Typologie der verschiedenen Programme und Maßnahmen ebenso erhoben werden wie genaue Teilnehmerzahlen, Zielgruppentypologien und finanziellen Ressourcen mit dem Ziel, den so genannten „Förderdschungel“ zu analysieren und damit die verschiedenen Förderstrukturen transparent und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei sollten auch fördernde und hemmende Rahmenbedingungen für ein koordiniertes Gesamtfördersystem unter Berücksichtigung föderaler Strukturen herausgearbeitet werden (> BMBF - Aktivität).

3.1.4 Eine gemeinsame Bildungsplanung (siehe Sozialbericht 2005 der Bundesregierung, S. 34/35) erfolgt von Bund, Ländern und Gemeinden sowie ihr nachgeordneten Dienststellen (BA, BIBB, ARGE`s etc.) auf Initiative des BMBF auf der Grundlage der Bestandsaufnahme aller Programme und Maßnahmen. Handlungsziele sind dabei, (1) gemeinsame Qualitätsstandards festzulegen (vgl. dazu die Anerkennungs- und Zulassungs-VO für den Weiterbildungsbereich, Qualitätsleitfaden der BA in Runderlass 50/99) und (2) gemeinsame Steuerungsinstrumente für den Mitteleinsatz und die Qualitätskontrolle zu entwickeln. Übergeordnetes politisches Ziel ist die Entwicklung eines „Integrationsförderungsrahmengesetzes“ (> BMBF - Initiative).

3.1.5 Bundesweit wird regionales Bildungsmanagement im Rahmen eines Bundesprogramms mit Anreizen für Länder und Kommunen (degressive Förderung für Modellregionen) mit dem Ziel gefördert, alle in der jeweiligen Region vorhandenen Ressourcen einzubeziehen (Mischfinanzierungen) und die dort vorhandenen vielfältigen Maßnahmen und Förderangebote so aufeinander abzustimmen, dass der konkrete Bildungs- und Förderbedarf der jungen Menschen in der Region gedeckt wird. Ferner sind die dazu notwendigen Netzwerke und Kooperationen zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Schulen, Gewerkschaften und sonstigen Bildungsanbietern zu verknüpfen (> BMBF - Aktivität).

3.1.6 Die verschiedenen Lernorte (Betriebe, Schulen, Bildungseinrichtungen, Kunst- und Kultureinrichtungen) sind in ihrer Pluralität als gleichberechtigt anzuerkennen, um zu sichern, dass die die konkreten Bildungs- und Förderbedarfe der jungen Menschen in den Regionen erfüllt werden (> Bund - Länder - Initiative).

3.1.7 Die personellen Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Benachteiligtenförderung sind durch eine kooperative Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Benachteiligtenförderung (Schulen, Betriebe, Bildungseinrichtungen, Kunst- und Kultureinrichtungen) aus Mitteln des BMBF, der BA, der Länder und Kommunen mit fachlicher Verortung beim BMBF zu gewährleisten (> BMBF - Initiative).

3.2 Qualitätsmerkmale für neue Förderstrukturen

3.2.0 Gute Bildung (und damit auch Qualifikation) zielt auf die Entwicklung der Persönlichkeit, die Teilhabe an der Gesellschaft und die Beschäftigungsfähigkeit (vgl. FORUM BILDUNG). Diese drei Zieldimensionen sind in guter Bildung miteinander verknüpft; sie entsprechen in ihren Resultaten der Einheit von personalen, sozialen und beruflichen Handlungskompetenzen. Voraussetzung für diese ist neben dem Erwerb der klassischen „Kulturtechniken“ die Entwicklung des Interesses am Lernen, wenn möglich ein Leben lang, u.a. durch den Einsatz digitaler Medien als Informations- und Kommunikationswerkzeugen.

3.2.1 Kohärente und individualisierte Bildungswege mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung setzen eine systematische Kompetenzfeststellung voraus, die konsequent in eine individuelle Förderung mit berufs-, sozial-, schul- und sonderpädagogischen Angeboten mündet. Die individuelle Förderplanung soll übergreifendes didaktisches Prinzip in Schule, Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung werden. Neben einer passgenauen Individualförderung ist auf das Lernen in zielgruppen- und leistungsheterogenen Gruppen besonders zu achten (> Bund - Länder – Aktivität).

3.2.3 Handlungsbedarf besteht insbesondere in den allgemeinbildenden Schulen³: Verbesserung der Ausbildungsreife durch systematischen Ausbau eines an bundesweit geltenden Standards orientierten Bildungssystems von der Elementarstufe an; Fokussierung schulischer Arbeit auf sicheren Erwerb von Grundkompetenzen; kontinuierliche Förderung sog. Risikogruppen (Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften); systematische Begleitung von Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf durch verstärkte Einbeziehung von Berufswahlorientierung und Berufsinformation; Unterstützung von Schülerfirmen und -werkstätten; Verbesserung der Kooperation zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule; Ausbau von Partnerschaften zwischen Schule und regionaler Wirtschaft; individuelle (sozialpädagogische) Betreuung (.> Bund - Länder – Aktivität).

3.2.4 Verstärkung integrierter berufs- und arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit : sie ist einerseits ein elementarer Baustein der Bildungsarbeit, weil sie die Schülerinnen und Schüler mit sozialen Problemlagen in die Lage versetzt, überhaupt an Bildung partizipieren zu können, zum anderen integriert sie Aspekte in den Bildungsprozess, die im Schulalltag häufig vernachlässigt werden: die Lebensumstände der Personen, soziale Hintergründe, Lernvoraussetzungen und die Bewältigung lernbehindernder Faktoren und Konflikte (> Bund - Länder – Aktivität).

3.2.5 Im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung existiert eine Vielzahl von Trägern und Konzepten. Dies könnte unter dem Gesichtspunkt eines „Qualitätswettbewerbs“ förderlich für

³ siehe Gemeinsame Erklärung der Partner des Nationalen Paktes: „Übergang Schule/Ausbildung gemeinsam meistern“

unsere Zielgruppe sein. Da jedoch das durchgesetzte, unabgestimmte Nebeneinander auf der Organisationsform der ökonomischen Konkurrenz („Preiswettbewerb“) beruht, ist „Förderung aus einem Guss“ nur in Einzelfällen möglich.

Notwendig ist jedoch die Entwicklung nachhaltiger Kooperationsformen bis hin zu institutionell abgesicherten Netzwerken, bestehend aus Schulen, Jugend- und Jugendberufshilfe, Bildungsträgern, Agenturen für Arbeit, ARGE`s und Betrieben: regionales Bildungs- und Übergangsmanagement tut Not, um institutionell verursachte Brüche in der schwierigen Lebensphase („1. Schwelle“) der Selbstfindung der Jugendlichen sowie der gesellschaftlichen und beruflichen Orientierung auf der Ebene von Regionen und Kommunen zu vermeiden. Dies gilt auch für die regionale und kommunale Steuerung der Berufsausbildung in den Organisationsformen der Schulen und der BA (> BMBF - Initiative).

3.2.6 Die curriculare Ausgestaltung der Berufsausbildungsvorbereitung sollte sich an erprobten Ansätzen orientieren: Kompetenzfeststellung und –entwicklung, individuelle Förderplanung, Entwicklung von Selbstlernkompetenz als Grundlage für das lebenslange Lernen, Berufswegeplanung, sozialpädagogisch betreute Betriebspraktika, integrierter Schulabschluss, Entwicklung und Einsatz geeigneter Qualifizierungsbausteine.

Produktionsorientierte Ansätze haben sich bewährt und sollten transferiert werden; die Länder sollten darüber hinaus angeregt werden, die Einführung von Produktionsschulen als Alternative zu den herkömmlichen Ansätzen schulischer BVB in Gestalt von Produktionsschulgesetzen zu regeln (> Bund - Länder - Aktivität).

3.2.7 Der Lernort Betrieb in der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen muss wieder zentrale Bedeutung erlangen:

Arbeiten im Betriebsalltag ermöglicht Lernerfahrungen, die sich durch unmittelbaren Nutzen der Anstrengungen auszeichnen. Die Einbindung in betriebs- und generationsübergreifende Teams führt zu neuem Verantwortungsbewusstsein und Persönlichkeitsentwicklungen, die durch das selektive Schulsystem verschüttet sind.

Die betriebliche Orientierung und Erfahrung muss von der Berufsorientierung bis zur Integration in Beschäftigung ein durchgängiges und ansteigendes Prinzip sein.

Das Durcheinander und die Konkurrenz unterschiedlicher Maßnahmen und Lernorte um „Praktikplätze“ in Betrieben führt u.a. zur Zielgruppenkonkurrenz um betriebliche Zugänge.

Zielsetzung muss stattdessen die Entwicklung eines Lernortverbundes sein, bei dem der Betrieb die inhaltliche Scharnierfunktion erhält und die verschiedenen beteiligten Lernorte ihre unterschiedlichen Stärken in den Orientierungs- und Ausbildungsprozess einbringen.

Für benachteiligte Jugendliche haben sich dabei kommunale Verbundsysteme bewährt, bei denen die fachliche Qualifizierung (so weit wie möglich) von Betrieben und das externe Aus-

bildungsmanagement(Sozialpädagogik, zusätzliche Lernförderung, Konfliktmanagement etc) von Bildungsdienstleistern eingebracht wird.

Sollen sich diese Lernortverbünde von Insel- zu Strukturangeboten entwickeln, bedarf es

- einer flächendeckenden Förderung des regionalen Bildungsmanagements (BMBF > Aktivität))

- einer Neuregelung aller Angebote mit dem Ziel der Anschlussgarantie bis zur betrieblichen Vollausbildung (>Bund - Länder – Aktivität) und einer

- einheitlichen Finanzierung/Förderung je nach zusätzlichem Förderbedarf des Jugendlichen (nicht der Maßnahme!).

3.2.8 Für an- und ungelernte (junge) Erwachsene müssen neue Wege zum Berufsabschluss gefunden werden. Unter Einbezug bereits vorhandener Arbeitserfahrungen und beruflicher Qualifikationen sollte eine Qualifizierungsansatz realisiert werden, der eine auf den Berufsabschluss orientierte Qualifizierung mit einem Arbeitsverhältnis verbindet; Ziel dieser berufsbegleitenden Qualifizierung wäre das Nachholen eines nach § 25 BBiG/HWO anerkannten Berufsabschlusses durch aufeinander abgestimmte, dem Berufsbild entnommene Module (> BMBF - Initiative).

3.2.9 Für alle Maßnahmen und Projekte sind Querschnittsthemen zu berücksichtigen, für die Qualitätsstandards zu entwickeln sind. Solche Themen sind die Netzwerkentwicklung: „gender- und cultural mainstreaming“ als auch die Sicherung der Nachhaltigkeit. Sie sind in der Organisationsentwicklung auf der Ebene des Personals und in den pädagogischen Konzepten zu entwickeln, zu operationalisieren und als Prüfkriterien anzulegen(> BMBF - Aktivität).

3.3 Unterstützungsstrukturen:

Berufliche Integrationsförderung für Alle ist ohne unterstützende Strukturen nicht denkbar. Hierzu zählen:

3.3.1 eine ressort- und institutionenübergreifende Fachberatung zur Entwicklung der Qualitätsstandards (> BMBF - Initiative)

3.3.2 Prozessbegleitende Evaluation zur Ergebnissicherung und für Transparenz (> BMBF - Aktivität)

3.3.3 Unterstützung der Förderung des Transfers guter Praxis in die Fläche und kontinuierlicher Entwicklungsarbeit im Handlungsfeld je nach Verantwortlichkeit (> BMBF - Initiative)

3.3.4 Reform der Ausbildung von

- Lehrkräften an allgemein- und berufsbildenden Schulen

- Beratungsfachkräften (sozialpädagogische Fachkräfte, Bildungsbegleiter/innen, Übergangs- und Fallmanager/innen
- Fach- und Praxisanleiterinnen und -anleitern an Schulen (> Bund - Länder - Aktivität).

3.3.5 Kooperative, teamorientierte Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der beruflichen Integrationsförderung unter Einschluss betrieblicher Fachkräfte sowie der entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (> BMBF - Initiative).